



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 03.06.2014

2014/159
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	18

Betreff

Benennung eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel für die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnung- und Städtebau GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH in Verbindung mit § 50 GO NRW:

als Vertreter der Stadt zur Gesellschafterversammlung

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt u.a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde.

Der Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung ist gem. § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen. Zuletzt hat Herr Ratsmitglied Rajko Kravanja die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 19.01.2001 hat die LEG NRW GmbH 94% an der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH erworben. Die Stadt Castrop-Rauxel und die Sparkasse Vest Recklinghausen halten je 3 % der Anteile an der GeWo. Dieser Vertrag sieht unter anderem vor, dass die Gesellschaft über ein Aufsichtsratsgremium verfügt.

Die LEG NRW GmbH hat einen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftervertrages gefasst. In diesem Beschluss ist ein Aufsichtsrat nicht mehr vorgesehen.

Zur effizienteren Gestaltung der Abläufe der Gremiumssitzungen wird anstelle des Aufsichtsrates ein Jour Fixe zwischen den Gesellschaftern treten.

Die LEG wird zu diesem Jour Fixe die Stadt (Verwaltung und Politik) einladen.